

BESCHLUSS B-190/2010

Befreiungen von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 93/21 "Posthof", Teil B: Johannisplatz/ Brückenstraße

Gremium: Planungs- und Umweltausschuss

14.09.2010

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Überbauung der Arkaden zu Gunsten einer großzügigen verglasten 2 – geschossigen Geschäftszone wird zugestimmt. Die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 93/21 „Posthof“, Teil B: Johannisplatz/ Brückenstraße, dass die Fläche im Erdgeschossniveau des festgesetzten Arkadenbereichs in einer Tiefe von 3,5 Metern mit einem Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit belastet ist, für das unter Aktenzeichen 10/1719/4/BS eingereichte Vorhaben wird bestätigt.
2. Die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 93/21 „Posthof“, Teil B: Johannisplatz/ Brückenstraße zu Gunsten einer Überschreitung der Baulinie in den öffentlichen Verkehrsraum um rd. 2,60 m für die Errichtung eines Vordaches für das unter Aktenzeichen 10/1719/4/BS eingereichte Vorhaben wird bestätigt. Die Höheneinordnung des Vordaches hat den vorhandenen Baumbestand zu beachten.